



Graz, im Mai 2016

Chronische Wundversorgung im Rahmen der Medizinischen Hauskrankenpflege

Antragsformulare - Arbeitshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Ausfüllhilfe soll Sie als stützpunktverantwortliche/n DGKS/P bzw. Ihren Vertretungen bei Ihrer täglichen Arbeit unterstützen.

Voraussetzung zur Beantragung bzw. Abrechnung der Produkte aus dem „Steirischen Wundkoffer“ ist die Genehmigung durch die Steiermärkische Gebietskrankenkasse.

Seit Juni 2014 finden folgende Formular Verwendung:

- **Formular 1 – 4:** stützpunktbezogene Anforderung der Produkte zu Monatsbeginn sowie versichertenbezogene Abrechnung am Monatsende

- **Formular 5 – 6:** versichertenbezogene Anforderung der Produkte inklusive Abrechnung

- **Dokumentationsschein:** ausschließlich für Ihre persönliche Dokumentation

I. Beantragung der Produkte – stützpunktbezogen für den folgenden Monat

Hierfür sind die Antragsformulare 1 – 4 zu verwenden. Die Beantragung der aufgelisteten Produkte kann ausschließlich von der StGKK genehmigte/r stützpunktverantwortliche/r DGKS/P bzw. die bevollmächtigte Vertretung erfolgen.

Generell dürfen nur Vorräte für **1 Monat** bestellt werden.

Folgende Schritte sind zu beachten:

1. Die Felder **Patient/in, Vers.Nr.** und **KV-Träger** bleiben am Antragsformular **leer!** Diese werden ausschließlich bei der Abrechnung befüllt.
2. Bitte führen Sie Ihren Stützpunkt, Ihren Namen und den Zeitraum (das Monat/Jahr) in Blockbuchstaben an. Tragen Sie die jeweilige **Stückzahl** der erforderlichen Produkte für den Folgemonat in das Formular ein.
3. Unterscheiden Sie, ob Sie eine **Vorausbestellung** oder eine **Nachbestellung** tätigen. Die Vorausbestellung ist im Original bis spätestens 15. des laufenden Monats per Post an die StGKK zu senden.
Nachbestellungen dürfen ausnahmslos nach telefonischer Rücksprache getätigt und dann gefaxt werden.
Bei Nachbestellungen ist am Antragsformular eine Begründung für die Nachbestellung anzuführen.
4. Unterzeichnen Sie das Formular und fertigen Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen an.
5. Der **Original-Antrag** ist der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse per Post zu übermitteln – **keine Kopie!** Sollten Sie mehrere Formulare ausfüllen, heften Sie diese bitte zusammen.

Achten Sie bitte im Lager darauf, dass die neuen Produkte nach hinten und die älteren nach vorne gereiht werden. Damit vermeiden Sie, dass Produkte ablaufen.



Retournieren Sie bitte jene Produkte, die Sie in nächster Zeit nicht mehr benötigen. Vermerken Sie am Antragsformular „Retourware“, den Namen des Stützpunktes, Ihren Namen und die Stückzahl der Verbandstoffe. Versehen Sie den Retourschein mit Ihrer Unterschrift und senden diesen mit der Retourware an die StGKK.

II. Abrechnung - patientInnenbezogen

Die Abrechnung der verbrauchten Produkte erfolgt ausschließlich patientInnenbezogen. Für die Abrechnung verwenden Sie auch die Formulare 1 – 4.

Die Abrechnung der Produkte kann ausschließlich von der StGKK genehmigte/r stützpunktverantwortliche/r DGKS/P bzw. die bevollmächtigte Vertretung durchgeführt werden.

Die Abrechnung muss den Vormonat betreffen und darf daher nur einen Monat umfassen.

Folgende Schritte sind bei der Abrechnung zu beachten:

1. Der Name der/s Patientin/en in Blockbuchstaben, die 4stellige Versicherungsnummer und das Geburtsdatum zB 1234 567890 sind anzuführen.
2. Führen Sie den zuständigen Krankenversicherungsträger an. Für PatientInnen, die vom Sozialamt versorgt werden, ist der Abrechnung unbedingt eine Kopie der Kostenübernahmeerklärung beizulegen.
3. Bitte geben Sie Ihren Stützpunkt, Ihren Namen und den Zeitraum (Monat/Jahr) in Blockbuchstaben an.
4. Tragen Sie die **GESAMTSTÜCKZAHL** in das Formular ein.
5. Bei Beendigung der chronischen Wundversorgung (Abheilung der Wunde oder Stützpunktwechsel) geben Sie dies bitte am Formular an – dafür vorgesehene Feld ankreuzen. Bei Tod der/des Versicherten ist diese Meldung nicht erforderlich.
6. Unterzeichnen Sie das Formular und fertigen Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen an.
7. Der ausgefertigte Original-Antrag ist der StGKK per Post zu übermitteln – **keine Kopie!** Sollten Sie mehrere Formulare für eine/n Versicherte/n ausfüllen, heften Sie diese bitte zusammen.

Sollte ein/e Patient/in für einen Monat keine Produkte benötigen, jedoch im Wundprogramm bleiben, sind keine leeren Scheine zu übermitteln.

PatientInnen, die aus der Wundversorgung ausscheiden, sind unverzüglich der StGKK zu melden, dies kann formlos (zB mittels Fax oder E-Mail) erfolgen.

Wichtig: Die Antrags- und Abrechnungsformulare sind **im Original** per Post an folgende Adresse zu übermitteln:

**Steiermärkische Gebietskrankenkasse
Abteilung Medizinische Ökonomie
„Chronische Wundversorgung“
Josef-Pongratz-Platz 1
8011 Graz**

Kontrolle der Abrechnung „Patientenliste“

Zur Kontrolle vergleichen Sie die von uns übermittelte Patientenliste mit den Kopien Ihrer Abrechnung. Wenn die Daten (PatientInnen, Stückzahlen) übereinstimmen, können Sie Ihre Kopien entsorgen. Sollten die Daten nicht übereinstimmen, nehmen Sie bitte mit den zuständigen MitarbeiterInnen der StGKK Kontakt auf.

Bitte beachten Sie, dass entweder die Patientenliste oder die Kopien der Abrechnung aufzubewahren sind!

III. Sonderantragsformulare – patientInnenbezogen

Für die patientInnenbezogene Anforderung der Produkte sind die Formulare „Sonderantrag“ 5 und 6 vorgesehen und von/vom der/dem Sozialversicherungsärztin/arzt zu bewilligen. Die Anforderung der Produkte kann ausschließlich von der/dem DGKS/P erfolgen, die/der von der StGKK dazu ermächtigt (**Stützpunktverantwortliche/r bzw. bevollmächtigte Vertretung**) ist.

Im Wesentlichen erfolgt die Ausfertigung wie unter Punkt II (Punkte 1 – 6) beschrieben. Ausgenommen ist der Punkt 4, hier ist anstelle der Stückzahl die **Anzahl der Packungen** einzutragen.

Weiters ist zur medizinischen Beurteilung durch die/den SV-Ärztin/SV-Arzt der StGKK zusätzlich die **detaillierte Wunddokumentation**, wie am Formular vorgesehen, anzuführen.

WICHTIG: Bitte übermitteln Sie uns die Sonderantragsformulare per Fax an:

0316/8035-661410

Das Formular „Sonderantrag“ ist Bestellung und Abrechnung zugleich, es ist KEINE weitere Abrechnung erforderlich.

IV. Dokumentationsschein (= Verbrauch der Produkte)

! Produkte, die dem „Steirischen Wundkoffer“ entnommen werden, sind zu dokumentieren (= Nachvollziehbarkeit einer qualitativ effizienten Wundversorgung).

Um den patientInnenbezogenen Verbrauch der Produkte zu erfassen bzw. zu dokumentieren, können Sie den „Dokumentationsschein“ der StGKK verwenden. Hiermit belegen Sie den monatlichen Verbrauch der Produkte der/des Patientin/Patienten. Es bleibt Ihnen jedoch überlassen, den Verbrauch anderweitig festzuhalten (zB Wunddokumentation).

Dokumentationen, die unter anderem den Verbrauch der Produkte festhalten, sind nur nach Aufforderung an die StGKK zu übermitteln.

Kontaktdaten zur Anforderung und Abrechnung von Produkten des „Steirischen Wundkoffers“:

Steiermärkische Gebietskrankenkasse
Abteilung Medizinische Ökonomie
„Chronische Wundversorgung“
Josef-Pongratz-Platz 1
8011 Graz

Telefon: 0316/8035-1410

Fax: 0316/8035-661410

E-Mail: chronischewunden@stgkk.at

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Steiermärkische Gebietskrankenkasse

Die aktuell gültigen Formulare inklusive der Ausfüllhilfe stehen Ihnen auf unserer Website www.stgkk.at unter

www.stgkk.at/chronischewundversorgung

zur Verfügung.